

**Bebauungsplan NT 17 'Kita Im Klegg', Ortschaft Niederntudorf
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

In der Sitzung des Rates am 07.04.2022 wurde folgendes beschlossen:

„Der Rat der Stadt Salzkotten beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes NT 17 'Kita Im Klegg', Ortschaft Niederntudorf.

Das Plangebiet besteht aus dem Grundstück Gemarkung Niederntudorf Flur 2 Flurstück 357.“

Der Geltungsbereich ist auf einem Beiblatt, das keine Planaussagen enthält, dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplanes im Rahmen der 'Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit' dargelegt werden.

Diese frühzeitige Unterrichtung und Erörterung erfolgt durch Aushang des Vorentwurfes während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) im Fachbereich Stadtentwicklung, Rathaus Nebenstelle, Am Grarock 19, an der Informationswand im Erdgeschoss in der Zeit

vom 02.05.2022 bis 01.06.2022 einschließlich.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht in den Zimmern 8/11/6.

Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich im Internet einzusehen auf der Internetseite der Stadt Salzkotten im Bereich 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

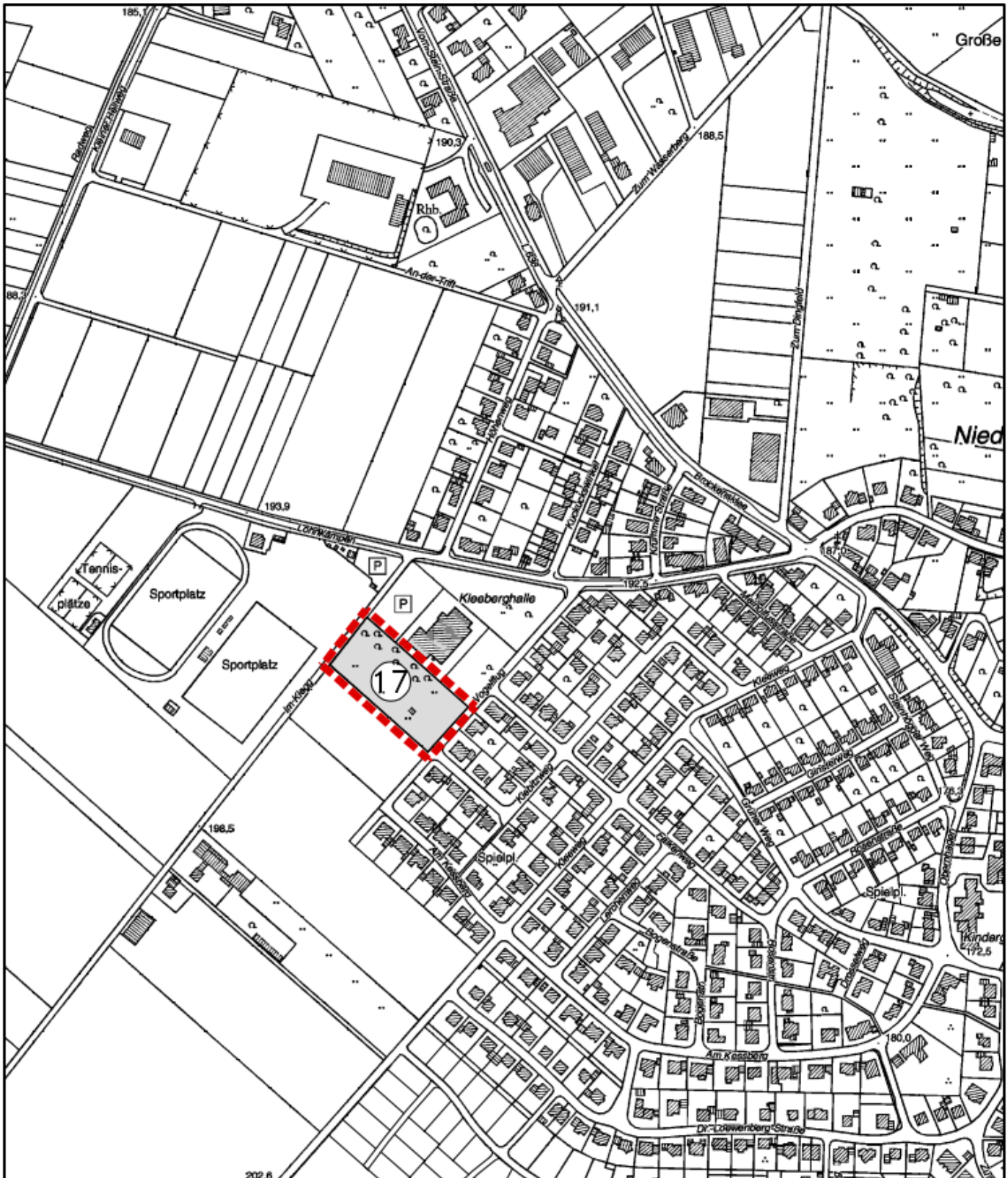
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 08.04.2022
Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger



Stadt Salzhausen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
NT 17 'Kita Im Klegg', Ortschaft Niederstudorf



M. 1 : 5.000